

Beitragsordnung des Verkehrsvereins Borgholzhausen e.V.



Zur Finanzierung der Aufgaben und Zwecke des Vereins entsprechend des § 12 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Borgholzhausen e.V. in ihrer Sitzung am 23. März 2004 die Mitgliedsbeiträge wie folgt neu festgesetzt:

Private Haushalte:		
ab 01.01.2004	11,00 €	jährlich
ab 01.01.2005	14,00 €	jährlich
Beherbergungsbetriebe: (nach dem Bettenschlüssel)	1,90 €	jährlich pro Fremdenbett
Gastronomische Betriebe: (nach dem Sitzplatzschlüssel)	0,35 €	jährlich pro Sitzplatz
Gewerbebetriebe:	Die Höhe wird in jedem Einzelfall im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt. Vereinbarte Beträge werden nach Einführung des € auf volle € aufgerundet.	
Vereine und Organisationen:	14,00 €	jährlich

In jedem Fall ist ein *Mindestbetrag* in Höhe von

11,00 € (ab 01.01.2004) und
14,00 € (ab 01.01.2005)

jährlich zu leisten.

Der Beitrag ist auf Anforderung jeweils zum 01. März des Jahres zu entrichten oder wird vom Konto eingezogen, sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt.

Borgholzhausen, den 23. März 2004

Bilda
Vorsitzender



Sievers
Geschäftsführer

Verkehrsverein Borgholzhausen e.V.

Geschäftsstelle, Masch 2 (Rathaus-Außenstelle), 33829 Borgholzhausen,
Tel. 05425/807-41, Fax: 05425/807-98, E-Mail: verkehrsverein@Borgholzhausen.de